



# **Mistplatz Wien 2. bzw. 20. Bezirk**

## **Vergleichende Standortbeurteilung und verkehrstechnische Beurteilung**

Wien, am 7. Dezember 2022

**TRAFFIX®**

**TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH**  
A - 1120 Wien, Zeleborgasse 5/4  
T: +43 (0) 1 - 586 41 81, F: DW 10  
[terminal@traffix.co.at](mailto:terminal@traffix.co.at) | [www.traffix.co.at](http://www.traffix.co.at)

Magistrat der Stadt Wien

# **Mistplatz Wien 2. bzw. 20. Bezirk**

## **Vergleichende Standortbeurteilung**

## **und verkehrstechnische Beurteilung**

<b>Auftraggeber:</b>	Magistrat der Stadt Wien 1020 Wien, Stadlauer Straße 41
<b>Auftragnehmer:</b>	TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH 1120 Wien, Zeleborgasse 5/4 Tel.: +43 1 586 41 81, Fax: +43 1 586 41 81-10 E-Mail: <a href="mailto:terminal@traffix.co.at">terminal@traffix.co.at</a>
<b>Bearbeitungsteam:</b>	Andreas Käfer, Dipl.-Ing. (Projektleitung) Gerhard Nendwich, Dipl.-Ing. Oswald Thaller Dipl.-Ing. Dr.

Wien, 7. Dezember 2022

GZ: 1053F

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VERWENDETE ABKÜRZUNGEN .....	4
1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG .....	5
2 GRUNDLAGEN UND VERWENDETE UNTERLAGEN .....	6
3 UNTERSUCHTE STANDORTE .....	7
3.1 Umliegende Mistplatzstandorte .....	7
3.2 Übersicht potenzieller Standorte .....	8
3.3 Lage untersuchte Standorte .....	9
3.3.1 2., Dresdner Straße 119 .....	10
3.3.2 2., Innstraße 8-14 .....	11
3.3.3 2., Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke .....	12
3.3.4 2., Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke .....	13
3.3.5 2., Stoffellagasse 7A .....	14
3.3.6 2., Wehlistraße 350 .....	15
3.3.7 20., Nordwestbahnhof .....	16
3.3.8 20., Innenbereich Auffahrtsrampe Brüder-Grimm-Brücke .....	17
3.3.9 20., Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5 .....	18
4 VERGLEICHENDE BEURTEILUNG ALLER STANDORTE .....	19
4.1 Grundsätzliche Anforderungen eines Mistplatzes .....	19
4.2 Beurteilungskriterien .....	21
4.3 Zusammenfassende Beurteilung Standorte .....	25
5 VERKEHRLICHE GESAMTBEURTEILUNG UND EMPFEHLUNGEN ..	27
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	28
TABELLENVERZEICHNIS .....	28

## **VERWENDETE ABKÜRZUNGEN**

AF	Ausfahrt
B	Breite
bzw.	beziehungsweise
EF	Einfahrt
Epk	Erholungsgebiet Park
GB	Gemischtes Baugebiet
GBGV	Gemischtes Baugebiet - Geschäftsviertel
Kfz	Kraftfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen
m	Meter
MA	Magistratsabteilung
max.	maximal
ÖV	öffentlicher Verkehr
P	Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen
v.a.	vor allem
VB	Verkehrsband
VFL	Verkehrsfläche
z.B.	zum Beispiel

## **1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG**

Die MA48 betreibt an der Adresse 1020 Wien, Dresdner Straße 119 einen Mistplatz, der nicht mehr den organisatorischen, technischen und v.a. sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht.

Der bestehende Mistplatz, der zudem bereits geschlossen wurde, soll daher durch einen neuen Mistplatz ersetzt werden.

Die Aufgabenstellung umfasste eine vergleichende Standortbeurteilung von zur Auswahl stehenden Standorten in einer angemessenen Umgebung.

Das Ingenieurbüro TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH wurde seitens des Magistrates der Stadt Wien mit der vorliegenden vergleichenden Standortbeurteilung beauftragt.

## **2 GRUNDLAGEN UND VERWENDETE UNTERLAGEN**

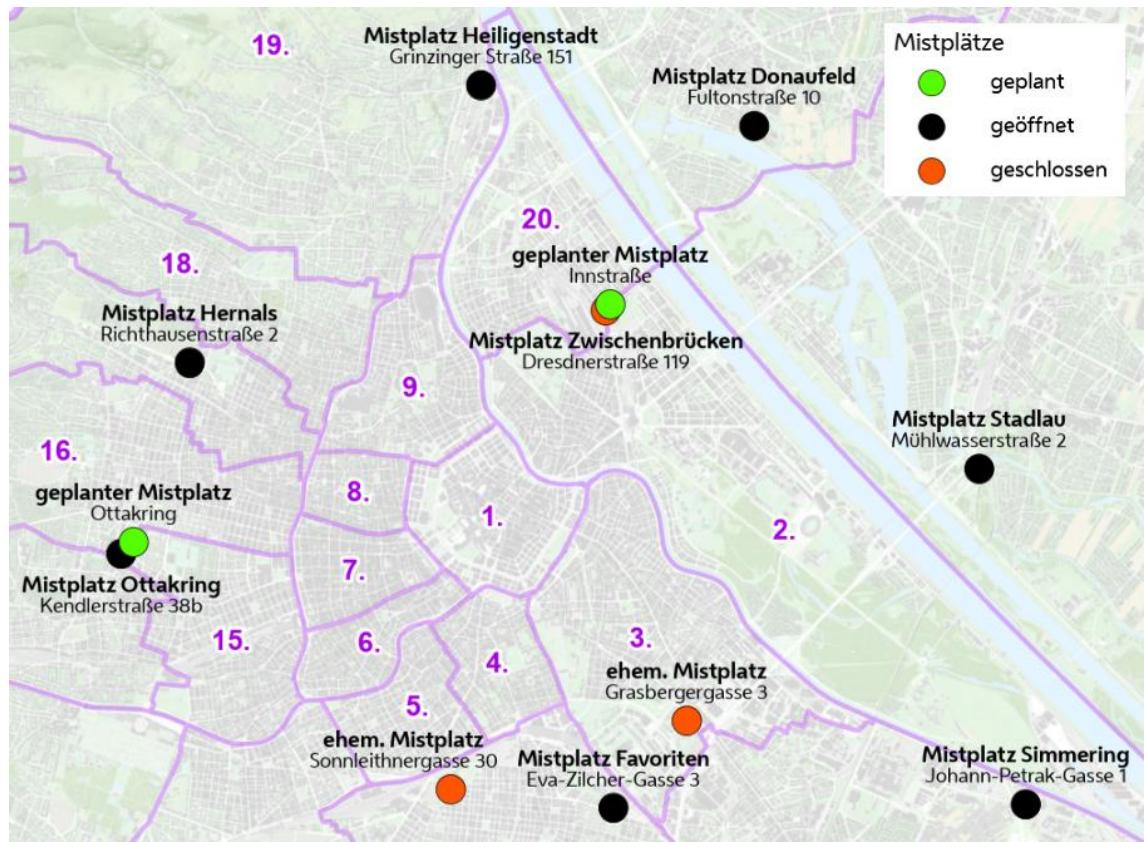
- /1/ Stadt Wien – MA48: Mistplätze MA48; Plannummer: LPL-009-03, 29.8.2022
- /2/ Stadt Wien – MA21B: Zu prüfende Standorte für einen Mistplatz im 2. Bzw. 20. Bezirk; mail von MA48, Ing. Urban, 18.10.2022
- /3/ Stadt Wien – ViennaGIS (2021): Mehrzweckkarte der Stadt Wien, zuletzt abgerufen im November 2022
- /4/ Magistrat der Stadt Wien, MA 48 (2021): Standort Innstraße, Raum- und Funktionsprogramm V06, E-Mail von R. Schmid, 20.9.2021
- /5/ Stadt Wien – MA48: Müllräume und Müllbehälterstandplätze, Richtlinien für die Gestaltung und Planung, Wien, Mai 2020

### 3 UNTERSUCHTE STANDORTE

#### 3.1 Umliegende Mistplatzstandorte

Der bisherige Mistplatz Zwischenbrücken ist der einzige in den Innenbezirken gelegene Standort.

Abbildung 3-1: Übersicht umliegender Standorte



Kartengrundlage:/1/

Abbildung 3-1 zeigt, dass ohne einen eigenen Standort im 2. Bezirk bzw. im südlichen 20. Bezirk eine Versorgungslücke im Angebot der Mistplätze in Wien auftreten würde.

## 3.2 Übersicht potenzieller Standorte

Seitens der Stadt Wien wurden neben den beiden Standorten in der Dresdnerstraße und in der Innstraße weitere sieben potenzielle Standorte für einen neuen Mistplatz angegeben. Diese Standorte waren aus fachlichen Gesichtspunkten (Stadtplanung, Bauordnung, Grünraumplanung, Verkehrsplanung) zu bewerten und zu beurteilen.

Abbildung 3-2: Übersicht potenzieller Standorte



Quelle: /2/, bearbeitet

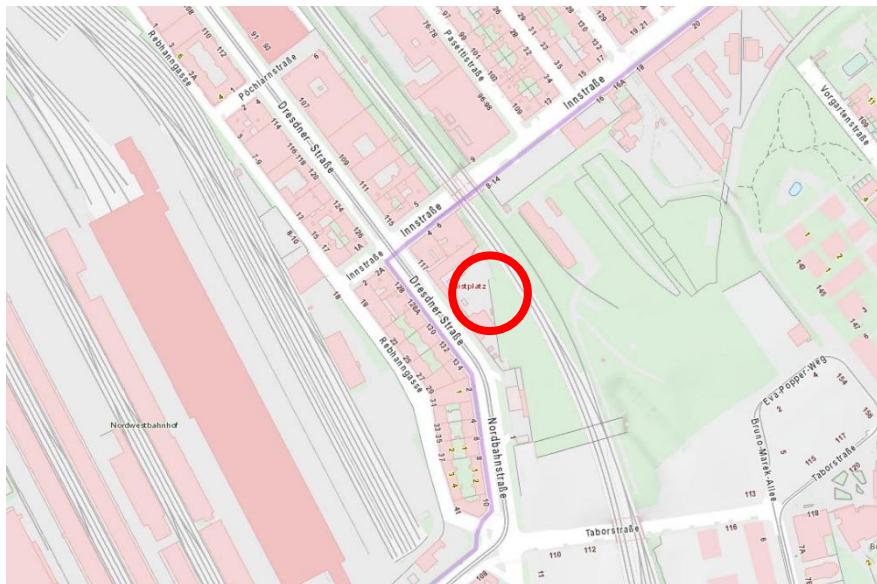
### **3.3 Lage untersuchte Standorte**

Nachfolgend werden die untersuchten Standorte anhand eines Stadtplanausschnitts sowie eines Luftbildes dargestellt.

- 2., Dresdner Straße 119
- 2., Innstraße 8-14
- 2., Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke
- 2., Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke
- 2., Stoffellagasse 7A
- 2., Wehlistraße 350
- 20., Nordwestbahnhof
- 20., Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke
- 20., Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5

### 3.3.1 2., Dresdner Straße 119

Abbildung 3-3: Lageskizze Dresdner Straße 119



Kartengrundlage: /3/

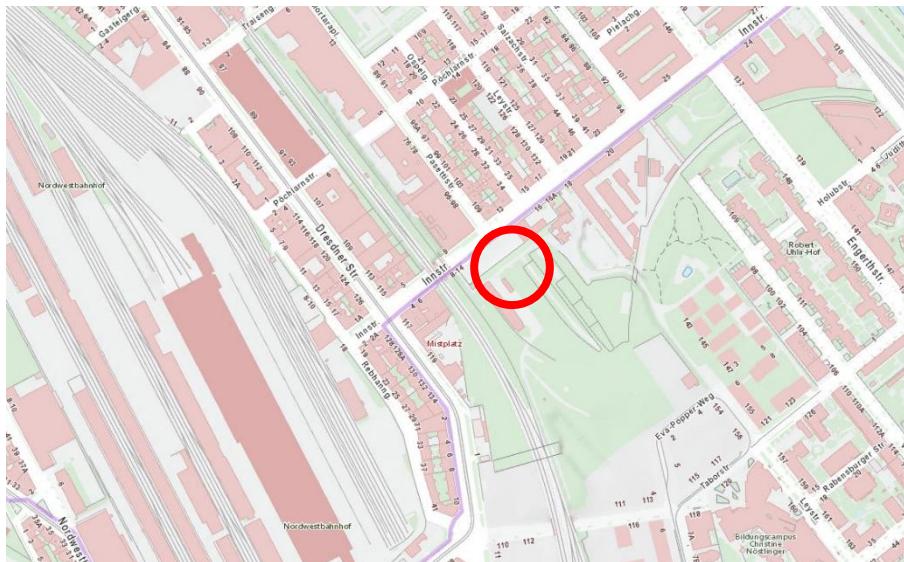
Abbildung 3-4: Luftbild Dresdner Straße 119



Kartengrundlage: /3/

### 3.3.2 2., Innstraße 8-14

Abbildung 3-5: Lageskizze Innstraße 8-14



Kartengrundlage: /3/

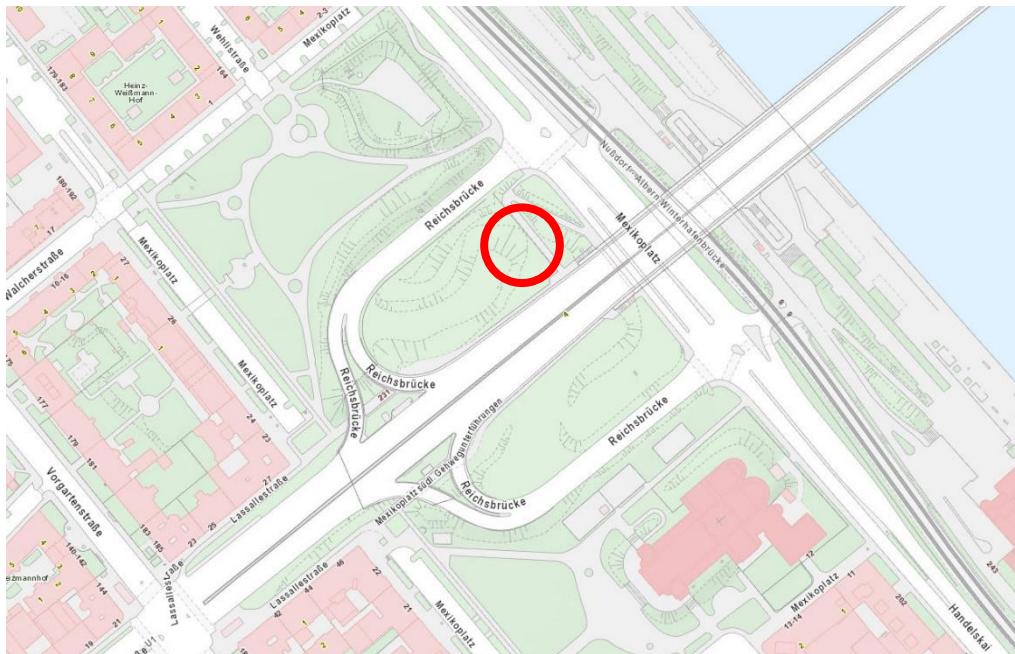
Abbildung 3-6: Luftbild Innstraße 8-14



Kartengrundlage: /3/

### 3.3.3 2., Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke

Abbildung 3-7: Lageskizze Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke



## Kartengrundlage: /3/

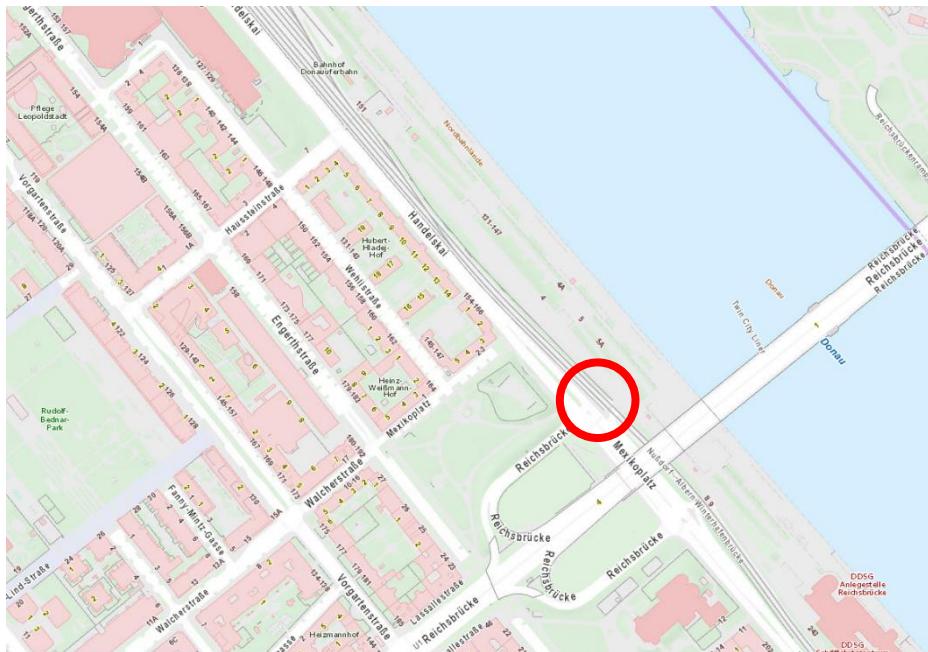
Abbildung 3-8: Luftbild Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke



## Kartengrundlage: /3/

### 3.3.4 2., Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke

Abbildung 3-9: Lageskizze Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke



Kartengrundlage:/3/

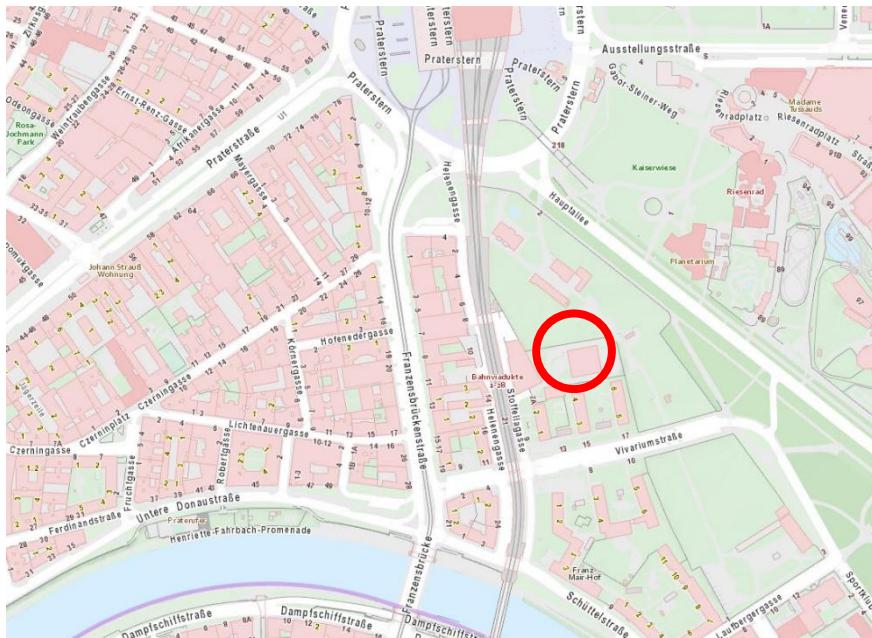
Abbildung 3-10: Luftbild Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke



Kartengrundlage:/3/

### 3.3.5 2., Stoffellagasse 7A

Abbildung 3-11: Lageskizze Stoffellagasse 7A



Kartengrundlage: /3/

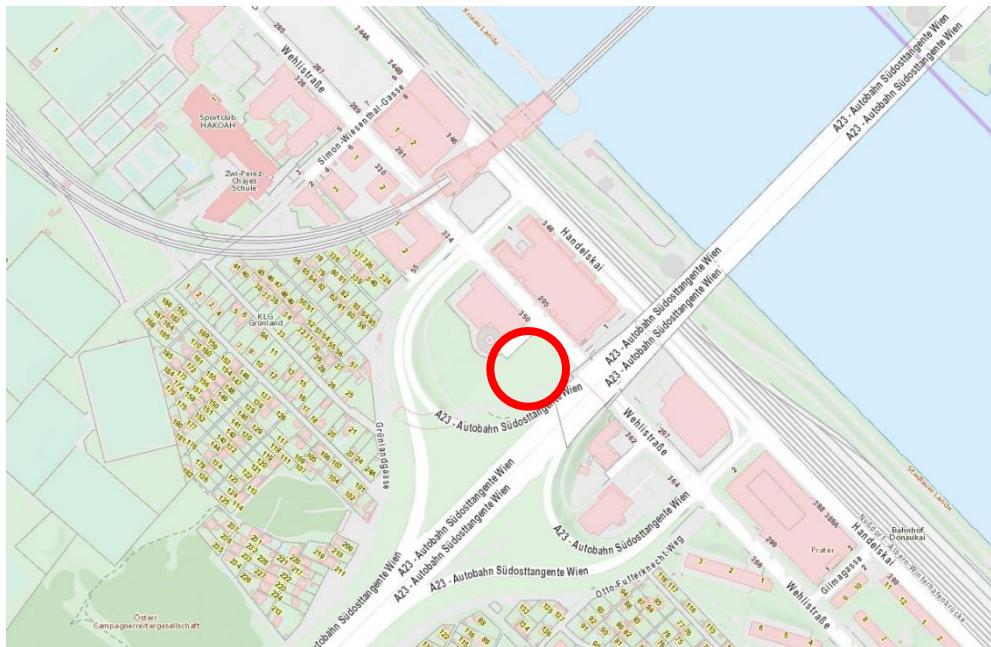
Abbildung 3-12: Luftbild Stoffellagasse 7A



Kartengrundlage: /3/

### 3.3.6 2., Wehlistraße 350

Abbildung 3-13: Lageskizze Wehlistraße 350



Kartengrundlage: /3/

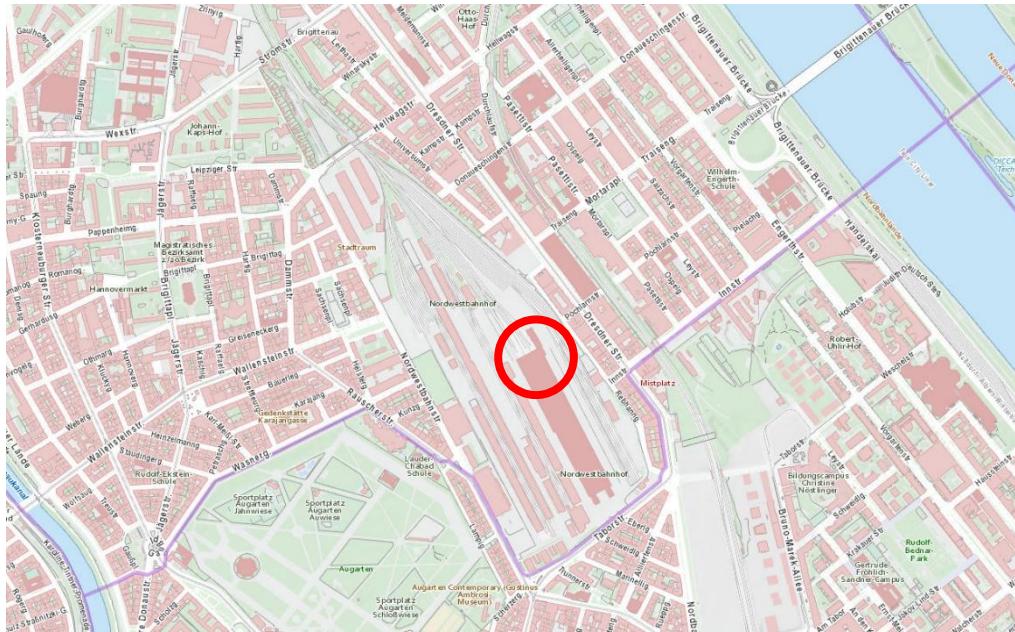
Abbildung 3-14: Luftbild Wehlistraße 350



Kartengrundlage: /3/

### 3.3.7 20., Nordwestbahnhof

Abbildung 3-15: Lageskizze Nordwestbahnhof



Kartengrundlage: /3/

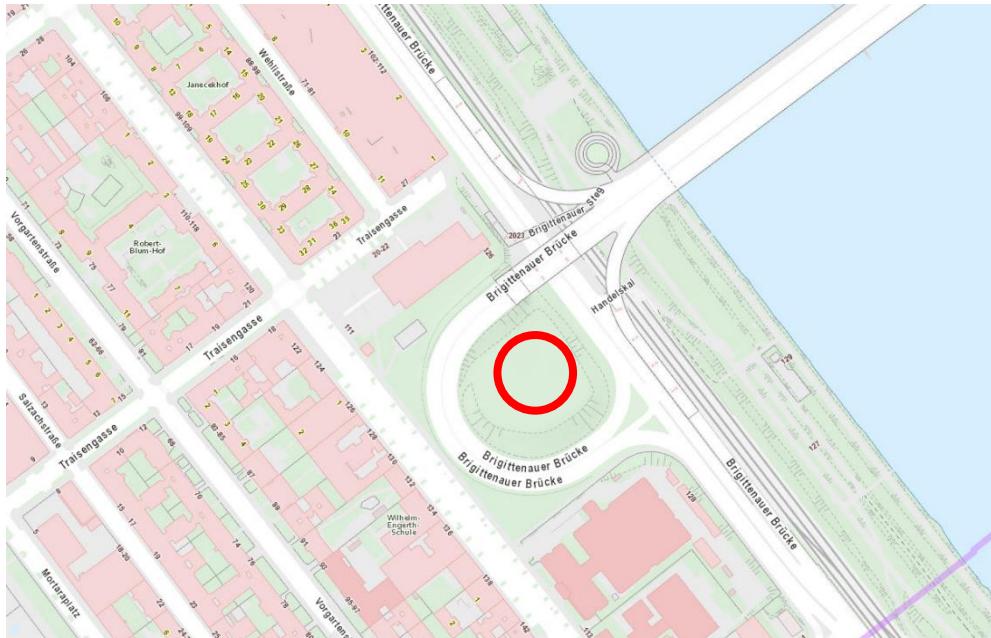
Abbildung 3-16: Luftbild Nordwestbahnhof



Kartengrundlage: /3/

### 3.3.8 20., Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke

Abbildung 3-17: Lageskizze Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke



Kartengrundlage:/3/

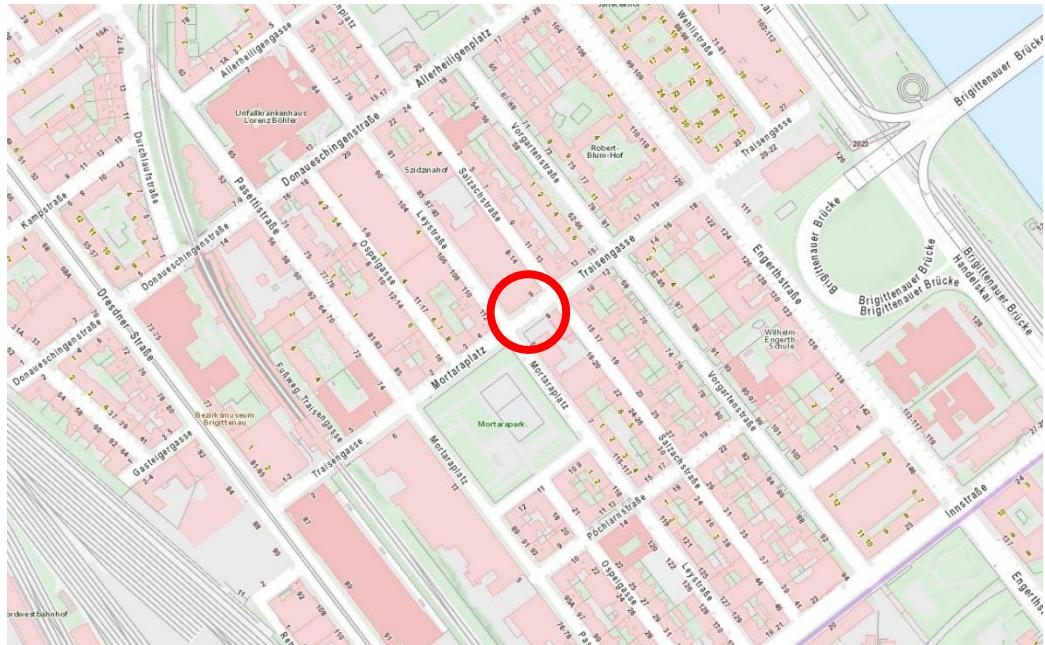
Abbildung 3-18: Luftbild Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke



Kartengrundlage:/3/

### 3.3.9 20., Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5

Abbildung 3-19: Lageskizze Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5



Kartengrundlage:/3/

Abbildung 3-20: Luftbild Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5



Kartengrundlage:/3/

## **4 VERGLEICHENDE BEURTEILUNG ALLER STANDORTE**

### **4.1 Grundsätzliche Anforderungen eines Mistplatzes**

Für einen neu zu schaffenden Mistplatz wird seitens der MA48 generell ein Flächenbedarf von 6.000-7.000 m<sup>2</sup> angegeben, abhängig von den neben dem Mistplatz unterzubringenden Funktionen (Straßenreinigung, Fuhrpark) /4/.

Neben der nominalen Fläche ist die Geometrie des Grundstücks von entscheidender Bedeutung, die sich wesentlich auf die Ausnutzbarkeit des zur Verfügung stehenden Platzes auswirken kann, indem Einschränkungen unterschiedlichster Art die Anordnung bestimmter funktionaler Einheiten verhindern oder Hindernisse im Hinblick auf die Befahrbarkeit darstellen.

Die Straßenanbindung eines Mistplatzes muss einerseits für den betriebsinternen Lkw-Verkehr leicht befahrbar sein, andererseits soll die Erreichbarkeit des Mistplatzes für Kund:innen sowohl mit Kfz als auch mit Fahrrädern und zu Fuß gewährleistet sein.

Für einen zeitgemäßen Mistplatz ist eine Trennung des Kundenverkehrs vom internen Betriebsverkehr unerlässlich, um gegenseitige Behinderungen oder gar Gefährdungen sowohl von Mitarbeiter:innen als auch von Kund:innen ausschließen zu können.

Die derzeit aktuelle Regelausführung eines Mistplatzes sieht folgende Anforderungen vor:

- Möglichkeit zu Empfang und Beratung der Kund:innen durch Platzmeister
- Kundenbereich auf erhöhtem Niveau, um Abkippen der Altstoffe in Mulden zu erleichtern
- Befahrbarkeit Kundenbereich mit Transportern bzw. Pkw+Anhänger
- Breite der Fahrgasse muss ein Passieren von zum Abladen abgestellten Kundenfahrzeugen erlauben (Breite min. 8 m)
- Wendemöglichkeit Betriebsbereich mit Müllfahrzeugen (Wendekreis min. 21 m)

- Rangierflächen für Mulden in Abhängigkeit von Aufstellwinkel (Mindestlänge 16 m vor jeder Mulde)

Aus den angeführten Anforderungen lassen sich für eine Regelausführung eines Mistplatzes folgende Mindestbreiten angeben:

Tabelle 4-1: Mindestbreite Mistplatz Regelausführung

Mindestbreite Mistplatz		
Fahrgassen Kund:innen (inkl. Abstellfläche)	2 x 8 m	16 m
Aufstellfläche Mulden (bei 30° Aufstellwinkel)	2 x 3 m	6 m
Aufstelltoleranzen und Sicherheitsabstände	2 x 1 m	2 m
Rangier- und Wendefläche Betriebsverkehr	21 m	21 m
<b>Summe</b>		<b>45 m</b>

In den aufgelisteten Werten ist ein Sicherheitszuschlag von 2 x 1 m enthalten, der Sicherheitsabstände, Räume für allfällige Anprallschutzvorrichtungen sowie Toleranzen für ein nicht exaktes Aufstellen der Mulden berücksichtigt.

Ein Unterschreiten dieser Breite von rund 45 m bedingt erhebliche Einschränkungen in der Ausnutzbarkeit der vorhandenen Flächen, da die fehlende Breite mit überproportionalen Längenbedarf kompensiert werden müsste. Es lassen sich jedoch keine absoluten Mindestlängen oder -breiten von Mistplätzen definieren, da diese Werte voneinander abhängig sind. Es ist daher für jeden Einzelfall zu prüfen, ob das jeweilige Grundstück ausreichend groß und passend konfiguriert ist, um die erforderlichen Aufstell- und Rangierflächen – sowohl für den Kundenverkehr als auch den internen Betriebsverkehr – aufnehmen zu können. Dazu sind im Hinblick auf künftige Entwicklungen der Altstoffentsorgung Reserven für eventuell künftig gesondert zu sammelnde Fraktionen zu berücksichtigen.

## 4.2 Beurteilungskriterien

In der nachfolgenden Tabelle 4-2 werden die untersuchten Standorte anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet.

### **Verfügbare Fläche**

Der Flächenbedarf beträgt min. 6.000 - 7.000 m<sup>2</sup> bei optimaler Geometrie. Bei verwinkelten bzw. ungünstig konfigurierten Grundstücken sind größere Grundflächen erforderlich.

### **Geometrie des Grundstücks**

Optimal sind annähernd rechteckige Grundstücke mit ausreichender Breite für eine freiügige Anordnung der einzelnen Bestandteile des Mistplatzes. Zu schmale Grundstücke, verwinkelte Anordnungen von Teilflächen sind für eine Mistplatznutzung ungünstig.

### **Nutzung derzeit**

Derzeit ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen bzw. Flächen, die von städtischen Einrichtungen genutzt werden, sind für eine Mistplatznutzung grundsätzlich gut geeignet. Die Umnutzung von Grünflächen ist nicht ideal.

### **Grundeigentümerin**

Grundstücke, die in Eigentum bzw. Verwaltung der Stadt Wien stehen, werden als gut geeignet eingestuft.

### **Widmung**

Als günstig werden Widmungen als gemischtes Baugebiet bzw. Verkehrsband oder Verkehrsfläche eingestuft.

### **Städtebauliche Zielsetzungen**

Grundstücke, für die keine städtebaulichen Zielsetzungen vorliegen, werden positiv bewertet, solche mit Wohnnutzung oder gemischter Nutzung durchschnittlich. Ein Mistplatz in einem Erholungsgebiet wird negativ bewertet.

### **Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden**

Wohngebäude, die unmittelbar an einen Mistplatzstandort angrenzen, bewirken eine negative Bewertung des Standorts.

### **Erreichbarkeit / Einzugsbereich**

Eine zentrale Lage eines Standortes wird positiv bewertet. Eine Randlage (z.B. entlang der Donau) ist durchschnittlich, eine abgelegene Lage in Bezug auf die dicht besiedelten Bereiche des 2. und 20. Bezirks wird negativ bewertet.

### **Anbindung Straßennetz**

Eine Anbindung an eine Hauptstraße wird im Hinblick auf die Zufahrtserfordernisse im betriebsinternen Lkw-Verkehr als positiv angesehen. Die Zufahrt über eine Nebenstraße ist angesichts des zu erwartenden Lkw-Verkehrs negativ einzuschätzen.

### **Zufahrtsbedingungen Kfz-Verkehr**

Positiv ist eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit aus- und in alle Richtungen. Eine nur richtungsgebundene Anbindung bzw. nötiger Umwegverkehr wird als durchschnittlich bewertet.

### **Zufahrtsbedingungen Radverkehr**

Die Verfügbarkeit einer Radverkehrsanlage in der Zufahrt zum Mistplatzstandort wird positiv bewertet, ein entsprechendes Projekt als durchschnittlich. Ist keine Radfahranlage vorhanden und eine Zufahrt über die Fahrbahn einer Hauptstraße erforderlich, wird das negativ bewertet.

### **Zugangsbedingungen Fußgänger:innen**

Das Fehlen von Gehwegen oder Gehsteigen zur Erschließung eines Standorts wird negativ bewertet, andernfalls ist die fußläufige Erschließung positiv beurteilt.

### **Baumbestand**

Hinsichtlich des bestehenden Baumbestands auf den möglichen Standorten wird eine qualitative Einschätzung vorgenommen und zwischen geringem / keinem, merklichen und erheblichen Baumbestand unterschieden.

### **Ausnutzbarkeit als Mistplatz**

Die Ausnutzbarkeit des Mistplatzes wird auf Grundlage der verfügbaren Fläche und der Konfiguration der Grundstücke sowie auf Basis der gutachterseitigen Expertise aus zahlreichen Entwürfen zur Gestaltung von Mistplätzen der MA 48 qualitativ eingeschätzt.

### **Sonstiges**

Tabelle 4-2: Beurteilungsmatrix Standortbeurteilung Mistplatz 2. bzw. 20. Bezirk

Kriterium \ Standort	Wien 2						Wien 20		
	Dresdner Straße ON 119	Innstraße ON 8-14	Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke	Handelskai ON 255 Apcoa-Parkplatz Reichsbrücke	Stoffellagasse ON 7A	Wehlistraße ON 350	Nordwest- bahnhof	Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke	Traisengasse ON 8 und 9 / Leystraße 87-93 Mortaraplatz 5
<b>Verfügbare Fläche</b>	6.000-6.500 m <sup>2</sup> (inkl. Erweiterung)	6.500-7.000 m <sup>2</sup> (exkl. Wr. Netze)	4.500-5.000 m <sup>2</sup>	5.500-6.000 m <sup>2</sup>	3.500-4.000 m <sup>2</sup>	7.500-8.000 m <sup>2</sup>	offen	5.500-6.000 m <sup>2</sup>	3.200 m <sup>2</sup>
<b>Geometrie des Grundstücks</b>	schmal, verwinkelt	günstig	günstig	zu schmal	zu schmal	verwinkelt	günstig	günstig	zu schmal
<b>Nutzung derzeit</b>	Mistplatz	ungenutzt / Lagerfläche	Grünfläche	Parkplatz	MA48 Depot Straßenreinigung	Grünfläche	ungenutzt	Grünfläche	MA48 Garage Brigittenau
<b>Grundeigentümerin</b>	Stadt Wien / ÖBB	ÖBB	Stadt Wien	Stadt Wien / Bund (Bundeswas- serbauverwaltung)	Stadt Wien	privat	ÖBB	Bund (Bundesstraßen verwaltung)	Stadt Wien (an Wiener Woh- nen übertragen)
<b>Widmung</b>	GB / VB (Bausperre)	GB / VFL (Bausperre)	VB	Epk, P	GBGV	VB	Bausperre (künftig GB)	VB	GBGV
<b>Städtebauliche Zielsetzungen</b>	Wohnen	gemischte Nutzung	keine	Erholungsgebiet	gemischte Nutzung	keine	gemischte Nutzung	keine	Wohnen
<b>Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden</b>	unmittelbar angrenzend	gegenüber (27-28 m)	>70 m	gegenüber <td>unmittelbar angrenzend</td> <td>&gt;50 m</td> <td>unmittelbar angrenzend</td> <td>&gt;50 m</td> <td>unmittelbar angrenzend</td>	unmittelbar angrenzend	>50 m	unmittelbar angrenzend	>50 m	unmittelbar angrenzend
<b>Erreichbarkeit / Einzugsbereich</b>	zentral	zentral	Randlage	Randlage	Randlage	abgelegen	zentral	Randlage	zentral
<b>Anbindung Straßennetz</b>	direkt an Hauptstraße A	direkt an Hauptstraße A	direkt an Hauptstraße B	direkt an Hauptstraße B	über Nebenstraße	direkt an Hauptstraße A	über Nebenstraßen	direkt an Hauptstraße B	direkt an Hauptstraße A
<b>Zufahrtsbedingungen Kfz-Verkehr</b>	richtungs- gebunden *)	alle Richtungen	richtungs- gebunden	mit Umwegen alle Richtungen	richtungs- gebunden	alle Richtungen	alle Richtungen	richtungs- gebunden	alle Richtungen
<b>Zufahrtsbedingungen Radverkehr</b>	Radfahranlage projektiert	Radweg vorhanden	Radweg vorhanden	Radweg vorhanden	Radfahrtreifen vorhanden	Radweg vorhanden	offen	keine Radfahran- lage vorhanden	Radweg vorhanden
<b>Zugangsbedingungen Fußgänger:innen</b>	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	fußläufig erreichbar	keine Gehsteige vorhanden	fußläufig erreichbar
<b>Baumbestand</b>	gering < 10 Bestands- bäume	gering < 10 Bestands- bäume	erheblich < 50 Bestands- bäume	merklich < 30 Bestands- bäume	gering < 20 Bestands- bäume	erheblich < 40 Bestands- bäume	gering vorwiegend Ruder- alvegetation	erheblich < 80 Bestands- bäume	keiner keine Bestands- bäume
<b>Ausnutzbarkeit als Mistplatz</b>	sehr beengt	gewährleistet	zu gering	zu gering	zu gering	beengt	gewährleistet	beengt	zu gering
<b>Sonstiges</b>	Einschränkung Denkmalschutz Bestandsgebäude	Synergieeffekte Umspannwerk Wiener Netze			Ersatzstandort für Bestandsnutzung erforderlich		UVP kürzlich fertiggestellt		Ersatzstandort für Bestandsnutzung erforderlich

Anmerkung: \*) Zu- und Abfahrt in/aus allen Richtungen bei Umbau Dresdner Straße und VLSA-Regelung möglich (Beeinträchtigung ÖV)

Beurteilungsstufen:

positiv

durchschnittlich

negativ

## **4.3 Zusammenfassende Beurteilung Standorte**

### **2., Dresdner Straße 119**

Der Standort Dresdner Straße weist aufgrund der denkmalgeschützten Bestandsbauten sehr starke Einschränkungen für die Anlage eines modernen Mistplatzes auf. Auch mit Inanspruchnahme möglicher Erweiterungsflächen ist aufgrund der verwinkelten Flächen rund um die Bestandsgebäude nur eine sehr beengte Anordnung eines Mistplatzes möglich. Zudem grenzt ein Wohngebäude unmittelbar an das Grundstück.

### **2., Innstraße 8-14**

Der Standort Innstraße ist für die Aufnahme eines Mistplatzes gut geeignet. Die möglichen Synergieeffekte zur Mehrfachnutzung von Rangierfläche in Verbindung mit dem angrenzenden Standort der Wiener Netze (Umspannwerk) ist ein zusätzlicher positiver Aspekt für diesen Standort.

### **2., Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke**

Der Innenbereich der Auffahrtsrampe der Reichsbrücke ist im Hinblick auf die vorhandene Grundstücksfläche zu klein für die Aufnahme eines Mistplatzes.

### **2., Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke**

Der derzeitige Apcoa Parkplatz Reichsbrücke ist zu schmal für die Anordnung eines zeitgemäßen Mistplatzes. Zudem liegt der Standort auf einer als Erholungsgebiet gewidmeten Grundfläche.

### **2., Stoffellagasse 7A**

Der Standort Stoffellagasse ist im Hinblick auf die vorhandene Grundstücksfläche zu klein und zu schmal für die Aufnahme eines Mistplatzes. Die Zufahrt über eine Nebenstraße ist ungeeignet für den betriebsinternen Lkw-Verkehr. Zudem grenzt ein Wohngebäude unmittelbar an das Grundstück.

## **2., Wehlistraße 350**

Der Standort Wehlistraße liegt in Bezug auf die Siedlungsschwerpunkte des 2. Und 20. Bezirks sehr abgelegen und bereits im Einzugsbereich des bestehenden Mistplatzes Mühlwasserstraße. Die Ausnutzbarkeit des Grundstücks ist aufgrund seiner verwinkelten Konfiguration nur begrenzt gegeben. Zudem ist am Areal ein erheblicher Baumbestand vorhanden.

## **20., Nordwestbahnhof**

Ein möglicher Mistplatzstandort im Nordwestbahnhof ist derzeit nicht exakt zu lokalisieren. Aufgrund des aktuellen Projektstands (sh. städtebauliches Leitbild für den Nordwestbahnhof) ist rund um eine grüne Mitte eine durchgehend gemischt genutzte Bebauung mit Schwerpunkt Wohnen vorgesehen. Daher ist davon auszugehen, dass ein möglicher Standort unmittelbar an Wohngebäude angrenzt sowie, dass die Zufahrt nur über eine Nebenstraße erfolgen kann und daher ungeeignet für den betriebsinternen Lkw-Verkehr ist. Bei einer Situierung eines Mistplatzes am Areal des Nordwestbahnhofs wäre zudem das Erfordernis einer Änderung der aktuell erst fertiggestellten UVP gegeben.

## **20., Innenbereich Auffahrtsrampe Brigittenauer Brücke**

Der Innenbereich der Auffahrtsrampe der Brigittenauer Brücke erfüllt gerade noch die Anforderungen an die notwendige Grundstücksfläche. Für die Erreichbarkeit des Standorts für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen wären jedoch umfangreiche zusätzliche Maßnahmen in Form von ergänzenden Geh- und Radwegen zu errichten. Zudem ist am Areal ein erheblicher Baumbestand vorhanden.

## **20., Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5**

Der Standort Traisengasse ist im Hinblick auf die vorhandene Grundstücksfläche zu klein und zu schmal für die Aufnahme eines Mistplatzes. Das Grundstück grenzt unmittelbar an ein Wohngebäude.

## **5 VERKEHRLICHE GESAMTBEURTEILUNG UND EMPFEHLUNGEN**

Die Ergebnisse der Bewertungstabelle (siehe Tabelle 4-2) zeigen, dass die Standorte Dresdner Straße 119, Handelskai 255 (Apcoa-Parkplatz Reichsbrücke), Stoffellagasse 7A, Nordwestbahnhof, Innenbereich Auffahrtsrampe Brüggenauer Brücke und Traisengasse 8 und 9 / Leystraße 87-93 / Mortaraplatz 5 mindestens drei Beurteilungskriterien nicht erfüllen und daher als gänzlich ungeeignet einzustufen sind.

Für die Standorte Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke und Wehlistraße 350 ergibt sich aufgrund von jeweils 2 negativen Beurteilungen, dass die genannten Standorte ungeeignet sind.

Der Standort Innstraße 8-14 erfüllt als einziger Standort alle erforderlichen Kriterien. Auf Grundlage der Bewertungstabelle ist daher die Weiterverfolgung des Standorts Innstraße ON 8-14 zu empfehlen.

Wien, am 7. Dezember 2022

Dipl.-Ing. Andreas Käfer

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 3-1: Übersicht umliegender Standorte .....	7
Abbildung 3-2: Übersicht potenzieller Standorte .....	8
Abbildung 3-3: Lageskizze Dresdner Straße 119 .....	10
Abbildung 3-4: Luftbild Dresdner Straße 119 .....	10
Abbildung 3-5: Lageskizze Innstraße 8-14 .....	11
Abbildung 3-6: Luftbild Innstraße 8-14 .....	11
Abbildung 3-7: Lageskizze Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke .....	12
Abbildung 3-8: Luftbild Innenbereich Auffahrtsrampe Reichsbrücke .....	12
Abbildung 3-9: Lageskizze Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke .....	13
Abbildung 3-10: Luftbild Handelskai 255, Apcoa Parkplatz Reichsbrücke .....	13
Abbildung 3-11: Lageskizze Stoffellagasse 7A .....	14
Abbildung 3-12: Luftbild Stoffellagasse 7A .....	14
Abbildung 3-13: Lageskizze Wehlstraße 350 .....	15
Abbildung 3-14: Luftbild Wehlstraße 350 .....	15
Abbildung 3-15: Lageskizze Nordwestbahnhof .....	16
Abbildung 3-16: Luftbild Nordwestbahnhof .....	16
Abbildung 3-17: Lageskizze Innenbereich Auffahrtsrampe Brüggenauer Brücke .....	17
Abbildung 3-18: Luftbild Innenbereich Auffahrtsrampe Brüggenauer Brücke .....	17
Abbildung 3-19: Lageskizze Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5 .....	18
Abbildung 3-20: Luftbild Traisengasse 8 und 9, Leystraße 87-93, Mortaraplatz 5 .....	18

## TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 4-1: Mindestbreite Mistplatz Regelausführung .....	20
Tabelle 4-2: Beurteilungsmatrix Standortbeurteilung Mistplatz 2. bzw. 20. Bezirk .....	24